

Schutzkonzept

Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

St. Heinrich und Kunigunde Schloß Neuhaus
St. Joseph Mastbruch
St. Michael Sennelager
St. Marien Sande

Inhaltsverzeichnis

Leitgedanken und Entstehung	3
Unser Ziel	3
Unsere Arbeitsgruppe	3
Die Risikoanalyse	3
Orte	
Gruppen	4
Projekte	4
Personen	4
Vorstände von Vereinen mit einem Angebot an Jugendliche:	4
Die Beteiligung vieler Gruppen und Menschen in unseren Gemeinden	4
Die Bestandteile unseres Schutzkonzeptes	5
Teil 1: Das Schutzkonzept: Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit	5
Teil 2: Die Anwenderbroschüre "Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt"	5
Unser Präventionsteam "Augen auf"	5
Anforderungen an unsere haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen	6
Erweitertes Führungszeugnis	6
Selbstauskunftserklärung	6
Der Verhaltenskodex	6
Präventionsschulungen	7
Eigene Schulungsangebote	7
Qualitätsmanagement	8
Fazit und Inkraftsetzung	8
Veröffentlichungen	8

Leitgedanken und Entstehung

Unser Ziel

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen war und ist uns in unseren Kirchengemeinden immer ein elementares Anliegen. Unser Ziel ist es, in allen Bereichen am Aufbau einer "Kultur der Achtsamkeit" mitzuwirken. Dieses Institutionelle Schutzkonzept gibt Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten in unseren Diensten und Gruppierungen und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu übernehmen. Zudem soll mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Diskussion über eine kontinuierliche Verbindlichkeit und Achtsamkeit in unserer Pfarrei Heiliger Martin aufrechterhalten werden.

Unsere Arbeitsgruppe

Vor diesem Hintergrund haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die mit der Erstellung des Schutzkonzeptes beauftragt war. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an:

- als Vertreter des Kirchenvorstandes: Dr. Oliver Kuhlmann
- als Vertreterin des Pfarrgemeinderates: Gudrun Zölzer
- als Vertreter des Arbeitskreises Ehrenamt: Matthias Bewermeyer
- als Vertreterin des Pastoralteams: Petra Scharfen
- als qualifizierte Präventionsfachkraft und Vertreterin der Küster*innen: Andrea Heggemann
- als Vertreterin der Sternsinger-Teams: Astrid Müller

Die Risikoanalyse

Durch eine Risikoanalyse wurden mögliche Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen sowie Schutzstrukturen in unserer Institution, unseren Diensten und unseren Gruppierungen deutlich. Diese Ergebnisse waren Ausgangspunkte für die Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen in unseren Gemeinden. In unserer Risikoanalyse identifizierten wir Orte, Gruppen und Personen, die wir in unserem Konzept berücksichtigen.

Orte

Wir betrachten die Orte, die direkt in den Verantwortungsbereich der Pfarrei fallen. Kirchengebäude, Kirchenräume (Sakristeien, Beichträume...), Pfarrheime, KöB in Sande, Pfarrbüros.

Gruppen

Gruppen sind dadurch gekennzeichnet, dass sich hier Kinder, Jugendliche und Erwachsene regelmäßig treffen und ein Vertrauensverhältnis entsteht.

Stand März 2020:

- Kinder- und Jugendchor (Sande)
- Messdienergruppen
- Krabbel-und Spielgruppen in den Pfarrzentren
- Kinderchor Feldlerchen Schloß Neuhaus im Roncallihaus
- Jugendverbände KLJB, Kolpingjugend, DPSG

Projekte

Projekte, die sich über einen begrenzten Zeitraum erstrecken, Ausflüge, Fahrten. Auch hier konzentrieren wir uns auf Projekte, an denen Kinder teilnehmen.

Stand März 2020:

- Zeltlager St. Michael Sennelager
- Sternsinger-Aktionen
- Firmung
- Erstkommunion

Personen

Personen, die eine besondere Verantwortung tragen:

Pfarrer, außendienstliche Mitarbeiter, Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat, Pastoralteam.

Vorstände von Vereinen mit einem Angebot an Jugendliche:

Leiter*innen von Kinder- und Jugendgruppen, Sekretärinnen, Küster*innen, Organist*innen.

Die Beteiligung vieler Gruppen und Menschen in unseren Gemeinden

Der Arbeitsgruppe war es wichtig, dass bei der Entwicklung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes die Auseinandersetzung zu Fragen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, anzuregen und die Einführung von Maßnahmen zur Prävention zu unterstützen.

Durch Treffen mit der Messdienerleitung aller Gemeinden, der Chorleitung Sande und einem Verantwortlichen der Zeltlagergruppe St. Michael Sennelager plus einer großen Umfrageaktion konnten viele Beteiligte mit in diesen Prozess einbezogen und auf das Thema aufmerksam gemacht werden.

Die Bestandteile unseres Schutzkonzeptes

Bestätigt durch die Risikoanalyse und die Umfrageergebnisse hat sich die Arbeitsgruppe für ein zweiteiliges Konzept entschieden:

Teil 1: Das Schutzkonzept: Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Im Teil 1 finden Sie allgemeine Informationen über die Entstehung unseres Konzeptes und grundsätzliche Informationen:

- die Zusammensetzung und Aufgaben des Präventionsteams "Augen auf",
- die Anforderungen an unsere haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen,
- eigene Schulungsangebote

und

Teil 2: Die Anwenderbroschüre "Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt"

Im Teil 2 finden Sie konkrete und praktische Hilfen. Diese Anwenderbroschüre wird mit allen Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Pfarrei besprochen und ihnen mit an die Hand gegeben.

Unser Präventionsteam "Augen auf"

Zusammensetzung: Dieses Team soll aus ehrenamtlichen Gemeindemitgliedern und einem Mitglied aus dem Pastoralteam bestehen. Ein ehrenamtliches Teammitglied übernimmt die Aufgabe der Präventionsfachkraft. Die Ausbildung zur Präventionsfachkraft übernimmt das Erzbistum Paderborn. Spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall ist das Schutzkonzept zu evaluieren und ggf. anzupassen. Dabei werden die fachlichen Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt berücksichtigt. Verantwortlich für die Bildung und Aufrechterhaltung dieser Gruppe und der Weiterentwicklung des Konzeptes ist der leitende Pfarrer.

Zu den Aufgaben dieses Teams zählen:

- die Überwachung und Umsetzung der Maßnahmen und Schulungen
- die Organisation und Überwachung der Präventionsschulungen
- die Unterstützung thematischer Gruppenstunden
- die Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätsmanagement: die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Anforderungen an unsere haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen

Wir möchten den Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gewährleisten. Deshalb achten wir besonders auf die persönliche Eignung unserer Mitarbeiter*innen. Das gilt für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen:

Erweitertes Führungszeugnis

In unseren Kirchengemeinden werden wissentlich keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PrävO genannten Straftat verurteilt sind oder waren. Entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen und gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen sind folgende Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen:

- Pastoralteam
- haupt- und nebenamtliche Angestellte

Selbstauskunftserklärung

Darüber hinaus fordern wir von allen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gemäß § 2 Abs. 7 Präventionsordnung einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Eine Ausnahme gilt hier für alle ehrenamtlich Tätigen, wie in den Ausführungsbestimmungen II zu § 5 PrävO beschrieben. In der Selbstauskunftserklärung versichern die Mitarbeiter*innen, dass er/sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt wurde und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet ist. Sollte dies doch der Fall sein, verpflichtet er/sie sich, dies dem/der Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen. Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und beim Arbeitgeber aufbewahrt.

Der Verhaltenskodex

Personen, die sich in unseren Gemeinden neu ehrenamtlich engagieren, stellen wir das Schutzkonzept vor Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit schriftlich zur Verfügung. Insbesondere stellen wir unseren Verhaltenskodex, die Beschwerdewege und notwendigen Schulungen vor und kommen dazu in einem persönlichen Gespräch zusammen. Verantwortlich für die "Erstgespräche" sind die Gruppenleiter bzw. die offiziellen Ansprechpartner der jeweiligen Gruppe aus dem Pastoralteam bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Alle Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Pfarrei Heiliger Martin Schloß Neuhaus müssen dem Verhaltenskodex mit ihrer Unterschrift zustimmen.

Jeder Gruppe ist ein(e) hauptamtliche(r) Ansprechpartner*in zugeordnet. Diese(r) Ansprechpartner*in ist für die Besprechung und Einholung des unterschriebenen

Verhaltenskodexes zuständig.

Ein Exemplar wird ausgehändigt, ein weiteres unterschriebenes Exemplar wird im zentralen Pfarrbüro archiviert.

Präventionsschulungen

Grundinformation (3 Unterrichtsstunden)

• Ehrenamtliche und Nebenamtliche mit sporadischem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

Basisschulung (6 Unterrichtsstunden)

• Ehrenamtliche und Nebenamtliche, die regelmäßig Kontakt in Gruppen mit Kindern und Jugendlichen haben oder eine Veranstaltung mit Übernachtung anbieten.

Intensivschulung (12 Unterrichtsstunden)

• Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in leitender Verantwortung.

Eine detaillierte Übersicht der notwendigen Präventionsschulungen befindet sich als Beilage in der Anwenderbroschüre und kann im Pfarrbüro angefordert werden. Verantwortlich für die Teilnahme an Schulungen sind die jeweiligen hauptamtlichen Ansprechpartner*innen der Gruppen.

Eigene Schulungsangebote

Unsere Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Die oben genannten Informationen müssen alters- und entwicklungsspezifisch an Schutzbefohlene weitergegeben werden, deshalb werden die Leiter*innen und Ansprechpartner*innen unserer Kinder- und Jugendgruppen aufgefordert, thematische Einheiten mit ihren Gruppen und Teilnehmern zu halten. Das Team "Augen auf – hinsehen und schützen" wird in diesen Gruppen regelmäßig nachfragen.

Beispiele für die praktische Arbeit sind:

- Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Stärkung entwickeln.
- Regeln für das Miteinander erarbeiten (Verhaltenskodex einbeziehen).
- Gefährdungssituationen ansprechen.
- grenzverletzende Situationen verdeutlichen, z. B. durch Rollenspiele.

- Ja- und Nein-Gefühle kennenlernen und zulassen.
- Ansprechpartner, Beschwerdewege und Hilfsangebote aufzeigen.

Qualitätsmanagement

Wir verpflichten uns, spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall das Schutzkonzept zu evaluieren und ggf. anzupassen. Dabei werden die fachlichen Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt berücksichtigt.

Fazit und Inkraftsetzung

Die Arbeitsgruppe ist davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes für die Pfarrei Heiliger Martin Schloß Neuhaus in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird.

Die Verantwortung gegenüber den anvertrauten Menschen und Mitarbeiter*innen muss ernst genommen und in unseren Gruppierungen und Diensten sichtbar werden.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt als ein erkennbares Qualitätsmerkmal in unserer gemeinsamen kirchlichen Arbeit.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand der Pfarrei Heiliger Martin am 25. Mai 2021 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Veröffentlichungen

Auf der Homepage der Pfarrei Heiliger Martin wird eine Seite "hinsehen und schützen – Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in unseren Gemeinden" eingerichtet. Sie finden hier folgendes:

- Schutzkonzept
- Anwenderbroschüre
- Verhaltenskodex
- Schulungsbedarf
- Kontaktadressen
- Information des Erzbistums: Die Broschüre "Information zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen"

Außerdem stehen Exemplare des Schutzkonzeptes und die Informationen des Erzbistums in Printversion für alle Ehrenamtlichen zur Ausleihe und Ansicht im Zentralen Pfarrbüro zur Verfügung.

Neben diesem Schutzkonzept findet man aktuelle Informationen zum Thema auf der Internetseite des Erzbistums Paderborn unter www.praevention-erzbistumpaderborn.de.

Herausgeber:

Katholische Pfarrei Heiliger Martin Schloß Neuhaus mit den Kirchengemeinden

St. Heinrich und Kunigunde, Schloß Neuhaus

St. Joseph, Mastbruch

St. Michael, Sennelager

St. Marien, Sande

Kontakt:

Katholische Pfarrei Heiliger Martin Schloß Neuhaus Weisgutstraße 14 33106 Paderborn

Telefon: 0 52 54 – 2531

www.hl-martin-schlossneuhaus.de